



An alle

Mitglieder des
Sächsischen Hausärztever-
bandes e. V.

Chemnitz, 21.03.2019

Aktuelle Informationen des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die März-Ausgabe unseres Newsletters.

1. Telematik-Infrastruktur (TI)

Ende März läuft die Zeichnungsfrist für die umstrittene TI aus. Bis 31.03.2019 soll das auf der Seite der KVS (www.kvs-sachsen.de) hinterlegte Anmelde-Formular bei der KV eingegangen sein, um Kürzungen beim KV-Honorar zu vermeiden. Geäußerte Sicherheitsbedenken wurden von KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel in einem Interview mit dem Ärztenachrichtendienst verneint.

2. Neuer Check-up

KV-Patienten	KV-Patienten	HZV-Patienten
Einmalig zwischen 18-35 Jahren	ab 35. Lebensjahr alle 3 Jahre	ab 35. Lebensjahr alle 2 Jahre
Labor: Nüchtern-glucose, Fettprofil (Gesamtchol, HDL, LDL, Trigly- ceride)	Labor: Nüchtern-glucose, Fettprofil (Gesamtchol., HDL, LDL, Trigly- ceride) Urin: Eiweiß, Glc, Erys, Leukos, Nitrit	Labor: Nüchtern-glucose, Fettprofil (Gesamtchol., HDL, LDL, Trigly- ceride), kl. BB, Kreat, Harnsäure Urin: Eiweiß, Glc, Erys, Leukos, Nitrit

Für alle neu:

- Anamnese: Erfassen von Risikoprofilen von familiären Krebserkrankungen, Ermittlung des kardio-vaskuläres Risiko mittels Risk-Charts, Erfassung des Impfstatus
- Beratung zur Gesundheitsförderung, Vermeidung und Abbau gesundheitsgefährdender Verhaltensweisen, Motivation Nachimpfung, soweit erforderlich, Präventionsempfehlungen, die Patienten motivieren sollen, selbst mehr für ihre Gesundheit zu tun, um Erkrankungen rechtzeitig vorbeugen zu können.
- Die Dokumentation der GU erfolgt künftig ausschließlich in der Patientenakte.

Die Vergütung im EBM wird noch geregelt: Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) trat am 25.10.2018 in Kraft. Danach hat der Bewertungsausschuss sechs Monate Zeit, um die Vergütung festzulegen. Erst danach haben Versicherte Anspruch auf die überarbeitete Gesundheitsuntersuchung.

Für alle wie bisher: Körperliche Untersuchung / Ganzkörperstatus und Blutdruckmessung. In der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) sollen die 2-jährigen Intervalle beibehalten werden. Damit bietet die HZV auch in Zukunft eine engmaschigere Prävention als im EBM.

3. Neues Formular Muster 4 - Verordnung Krankbeförderung ab 1. April 2019

Neu: keine Angabe der Diagnose mehr, Änderung zu stationersetzenden ambulanten Operationen und Angabe des Pflegegrades
 Neue Formulare sind ab Mitte März im Vordruckleitverlag erhältlich.

4. NäPa-Notfallkurs alle 3 Jahre

Die Bundesärztekammer hat beschlossen, dass der erforderliche Auffrischkurs für ausgebildete Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) von 20h auf 16h reduziert wird und zukünftig 8 Stunden zur Digitalisierung in Arztpraxen enthalten soll.

5. Heilmittel-Diagnoseliste für Patienten mit besonderem Verordnungsbedarf erweitert

- Neue Indikationen in der Liste aufgenommen: Diagnosen des komplexen regionalen Schmerzsyndroms (CRPS) als eigenständige Diagnoseschlüssel aufgenommen. Dazu gehören die ICD-10-Kodes G90.5, G90.6 und G90.7 für komplexe regionale Schmerzsyndrome Typ 1, Typ 2 und sonstige Typen.
- Ergänzungen bei bestehenden Indikationen: Bei den geriatrischen Indikationen R26.0, R26.1, R26.2 und R26.6 wurden Ergänzungen vorgenommen.
- Die KBV stellt eine zusammenfassende Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf und zum besonderen Verordnungsbedarf bereit.
https://www.kbv.de/media/sp/Diagnoseliste_Heilmittelbedarf_2019.pdf

Mit freundlichen kollegialen Grüßen, Ihr



Steffen Heidenreich
 Vorsitzender des Sächsischen Hausärzterverbandes e.V.

